

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.05.2018
Sitzung Nummer:	50 (KVPA/50/2018)
Sitzungsdauer:	15:32 - 17:04 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15.41 Uhr

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Jacqueline Krehl

Frau Anja Krüger

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018 und der 46. Sitzung des KVPA vom 08.02.2018
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 49. Sitzung des KVPA vom 26.04.2018

- 7 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 513/2018
 - 8 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Stendal und Aufhebung der 1. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule sowie Aufhebung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 508/2018
 - 9 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönhausen und Klietz
Vorlage: 515/2018
 - 10 Bericht zum Ausbauzustand der Kreisstraßen einschließlich Bedarfsliste ab 2020
Vorlage: 497/2018
 - 11 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter
Vorlage: 491/2018
 - 12 Personalentwicklungskonzept 2018
Vorlage: 514/2018
 - 13 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.32 die 50. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. Mai 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Herr Schulz (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des KVPA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018 und der 46. Sitzung des KVPA vom 08.02.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018 und der 46. Sitzung vom 08.02.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 49. Sitzung des KVPA vom 26.04.2018

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 49. Sitzung des KVPA vom 26.04.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 26.04.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 511/2018 - Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung als Sachgebietsleiter/in für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst nach externer Stellenausschreibung (Reg.-Nr.: 64/2017 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst“ mit Herrn Florian Schulze voraussichtlich ab 01.08.2018 zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhaltere-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“
- Zur Drucksache Nr. 498/2018 - Befristete Einstellung als Projektleiter/in RÜMSA bis zum 30.06.2019 nach externer Stellenausschreibung (Reg.-Nr. 7/2018 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Projektleiter/in RÜMSA“ mit Frau Antje Thiemann voraussichtlich ab 01.06.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 Büro-, Buchhaltere-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren. Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet bis zum 30.06.2019.“
- Zur Drucksache Nr. 505/2018 - Instandsetzung der Brücke über die ICE-Trasse bei Döbbelin im Zuge der K 1045: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brückenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Brücke über die ICE-Strecke bei Döbbelin im Zuge der K 1045, dem Bieter MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 256.994,76 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Zur Drucksache Nr. 507/2018 - Wischelandhalle Seehausen, Winckelmannplatz 7, 39615 Seehausen - Erneuerung Sportboden: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Wischelandhalle, Winckelmannplatz 7, 39615 Seehausen – Erneuerung Sportboden“ der Firma TOP-SPORT GmbH aus Rietberg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 159.836,75 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 7 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 513/2018

Frau Hoppe führt das Thema aus. Der Ergebnisplan 2016 sah ein positives Ergebnis von 5.100 EUR vor. Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 können wir ein positives Ergebnis von 5.179.000 EUR vorweisen. Damit ist das Eigenkapital der Bilanz am 31.12.2016 positiv in Höhe von 374.000 EUR. Im Vergleich zu 2015 ist damit die Verschuldung ist weiter gesunken. Die Schulden aus Kassenkrediten, Liquiditätskrediten und investiven Krediten betragen zum 31.12.2016 insgesamt 97,3 Mio. EUR und konnten damit um 3,2 Mio. EUR im Vergleich zu 2015 reduziert werden. Da die Zahlen für 2017 bereits vorliegen, kann man auch dazu schon ein paar Ausführungen machen. Auch im Jahr 2017 verringert sich der Betrag in diesen beiden Bereichen um weitere 7,6 Mio. EUR. Somit haben wir einen Stand im Jahr 2017 von 89,7 Mio. EUR für Schulden aus Kassenkrediten und investiven Krediten. Wir wollen auch weiterhin daran arbeiten, dass diese zurückgehen. Im Plan 2018 mussten wir auch ein Konzept beschließen zum Abbau der Kassenkredite. Das Ziel besteht darin die Grenze einzuhalten, um keine Genehmigungen zu brauchen. Das bedeutet ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das wäre nach derzeitigem Stand ein Betrag von circa 34 Mio. EUR.

Auch die Investitionskredite sollen weiterhin zurückgehen. Wir werden nur Kredite aufnehmen bei den Förderprogrammen im Schulbaubereich. Im Jahr 2016 hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Jahr 2015 um 2,6 Mio. EUR erhöht. Das hängt hauptsächlich mit den Infrastrukturmaßnahmen zusammen. Diese haben sich erhöht um 7,7 Mio. EUR. Bei den Gebäuden hat sich ein Wertverzehr ergeben, einmal aus der Nettoabschreibung von 3,5 Mio. EUR, aber auch aus dem Zugang der Arnimer Straße von 700.000 EUR. Dies ergibt insgesamt ein Minus von 2,6 Mio. EUR. In Summe ergibt sich eine Erhöhung von 2,6 Mio. EUR. Forderungen haben sich im Vergleich zu 2015 reduziert um 5,7 Mio. EUR. Dabei muss man aber auch bedenken, dass es im Jahr 2015 Hochwasserforderungen gab, welche jetzt weniger geworden sind. Dafür gibt es jetzt im STARK V Forderungen. Im Saldo stehen somit 5,7 Mio. EUR weniger. Die Rückstellungen sind zurückgegangen um 3,2 Mio. EUR. Dies hauptsächlich durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Hier waren 2,7 Mio. EUR für 2016 vorgesehen.

Das ist der grobe Überblick der Finanzsituation im Vergleich Plan und Ergebnis für das Jahr 2016.

Der Landrat bemerkt, dass jetzt ein Eigenkapital von 300.000 EUR besteht. Diese 300.000 EUR und auch der Rückgang der Kassenkredite werden für die Genehmigung der nächsten Haushalte ein entscheidender Maßstab sein.

Herr Wiese bestätigt, dass die wichtigsten Informationen bereits im Rechnungsprüfungsausschuss gegeben wurden. Im Moment steigen die 10-Jahreszinsen auch ganz leicht wieder an. Das bedeutet bei einem 1% sind das hier 1 Mio. EUR. Damit sieht die Situation nicht mehr ganz so gut aus.

Der Landrat äußert, dass der Erlass des Landes genutzt wurde, langfristig Zinsen festschreiben zu lassen. Daher hat der Landkreis für jeden Fall etwas. Sollten die Zinsen ansteigen, haben wir richtig gehandelt und sollten sie nicht ansteigen, haben wir auch richtig gehandelt. Im Moment ist es einfach eine unsichere Phase.

Frau Hoppe erläutert nochmal genau die Festlegung von Kassenkrediten. Der Landkreis hat 25 Mio. EUR langfristig angelegt (5 Mio. EUR zu fünf Jahren und 2x 10 Mio. EUR zu zehn Jahren). Der Rest der Kassenkredite wurde kurzfristig für ein oder zwei Monate, jedoch für maximal sechs Monate festgelegt. Damit bleibt der Landkreis flexibel.

Der Landrat stellt nochmal fest, dass von der Zinssteigerung nicht nur der Landkreis Stendal betroffen ist. Es ist daher richtig die Kredite weiterhin abzubauen.

Frau Theil weist darauf hin, dass durch die Stellungnahme des Landrates auf alle Hinweise eingegangen wurde. Wir als Fraktion legen besonderen Wert auf den Hinweis 5, Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung ab 2020, und bitten darum diesen zeitnah anzugehen.

Der Landrat versichert, dass alles so geschehen soll, wie in der Stellungnahme aufgeführt. Das ist eine Zeitschiene wo ich mir sicher bin, das wir diese einhalten können. Nach der Sommerpause werden diese Themen dann in den Ausschüssen und im Kreistag diskutiert.

Der Landrat lässt sodann über den Beschluss zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot es nahm er an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Stendal und Aufhebung der 1. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule sowie Aufhebung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 508/2018**

Der Landrat erklärt, dass die Geschäftsordnung und Satzung der Kreisvolkshochschule zusammengeführt werden sollen. Daraus soll eine neue Satzung entstehen.

Frau Dr. Bergmann leitet noch einmal kurz in das Thema ein. Es gab eine Geschäftsordnung und eine Satzung. Für die Kreisvolkshochschule reicht es aus eine Satzung zu haben, da auf die Volkshochschule eine historische Entstehung zurückgeht. Es gab mehrere Volkshochschulen die langsam zusammengeführt wurden. Wir haben versucht gegenüberzustellen welche Änderungen sich ergeben haben und warum gewisse Punkte ausgelassen wurden.

Der Landrat macht noch einmal deutlich, dass die Zusammenführung und Aktualisierung das Hauptthema darstellen. Inhaltliche Änderungen gibt es nicht. Die Änderung der Satzung aus 2012 und auch die Änderung der Geschäftsordnung aus 2012 sollen aufgehoben werden. Die neu gefasste Satzung soll 2019 in Kraft treten.

Zur Vorlage gibt es von Seiten der Mitglieder des KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönhausen und Klietz
Vorlage: 515/2018**

Der Landrat erläutert, dass das Landesschulamt die Schule in Wust nicht mehr als Außenstelle weiterführen möchte. Es stellte sich also die Frage, wo gehen die Kinder aus Wust ab August hin. Dazu gab es viele Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde und letztendlich wurde ein Beschluss gefasst.

Herr Dr. Gruber erörtert den aktuellen Stand. Wie sie sich erinnern hat der Kreistag im Jahre 2013 die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben und beantragt, die Außenstelle Wust, als Außenstelle der Grundschule Schönhausen einzurichten. Es gab dann eine Bestätigung von Seiten des Landesschulamtes. Im Jahre 2015 wurde diese Genehmigung dann verlängert bis 2017/2018. Bis zum heutigen Tage wurde kein Verlängerungsantrag der Verbandsgemeinde gestellt. Im März 2018 ging ein Schreiben beim Landkreis Stendal ein, in dem das Landesschulamt mitteilte, dass nun die baulichen Voraussetzungen in Schönhausen gegeben seien, sodass die Wuster Grundschule dort mit hineinpasst. Durch die Eltern gab es das Anliegen die Kinder aus Wust nach Klietz und

nicht nach Schönhausen zu bringen. Es stellte sich also die Frage, wie man den Schulstandort Kliez stärken könnte. Am 03.05. und 04.05.2018 wurde eine Beschlussvorlage erstellt. Diese regelte einen Teil der neuen ersten Klassen in die Grundschule Kliez aufzunehmen. Diese Beschlussvorlage änderte sich dann auch auf Wunsch der Eltern am 07.05.2017. Dort wurde festgelegt alle Schüler aus Wust (von der 1.-4. Klasse) in Kliez zu beschulen. Diese geänderte Beschlussvorlage wurde dem Verbandsgemeinderat vorgelegt. Dem Verbandsgemeinderat wurde auch mitgeteilt, dass man mit dieser geänderten Beschlussvorlage gegen die Beförderungssatzung verstoßen würde. Trotzdem erfolgte der Beschluss einstimmig für diese geänderte Vorlage. Am 15.05.2018 wurde dieser Beschluss durch das Landesschulamt abgelehnt. In dem Bescheid des Landesschulamtes war das Thema die Änderung der Schulbezirke und bezieht sich auf die Gemeinde Elbe-Havel-Land. Der heute hier vorliegende Beschluss geht auf die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ein. Wird dem Beschluss zugestimmt, so bedeutet es, dass die Kinder in Kliez beschult werden. Sollte der Beschluss abgelehnt werden, so kommt es zur planmäßigen Beschulung in Schönhausen.

Der Landrat fügt hinzu, dass die Variante, nur die erste Klasse nach Kliez zu schicken, die rechtssichere Variante wäre. Allerdings findet man für diese Variante nicht die Zustimmung der Eltern. Zudem wurde diese Variante auch nicht durch den Verbandsgemeinderat beschlossen. Es bleibt also die Entscheidung, ob Kliez oder Schönhausen als Anlaufstelle genutzt wird. Die letztendliche Entscheidung obliegt allerdings dem Landesschulamt. Der Landrat weist nochmals daraufhin, dass bei der Zustimmung der geänderten Beschlussvorlage (Vorlage vom 07.05.2018) dem Willen der Eltern und des Verbandsgemeinderates Elbe- Havel- Land entsprochen werde. Diese aber rechtswidrig gegenüber dem Bescheid des Landesschulamtes sei.

Herr Wiese bringt ein, dass die Beschlussfassung auch eine längerfristige Stärkung für Kliez wäre. Es kann doch nicht sein, dass Schulen geschlossen werden, weil Lehrermangel herrscht. Damit verliert die Führungsebene in Sachsen-Anhalt ihre Glaubwürdigkeit.

Frau Dr. Paschke bringt an, dass der Lehrermangel ein Grund ist, warum die Außenstelle nicht mehr betrieben wird. Im Dezember 2017 erhielt die Verbandsgemeinde aus dem Büro des Bildungsministers ein Schreiben, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Außenstelle weiterhin bestehen bleibt, solange die baulichen Maßnahmen in Schönhausen noch nicht geschaffen sind. Auf dieses Schreiben hat sich die Verbandsgemeinde verlassen. Im März 2018 gab es dann die Auskunft vom Landesschulamt, dass eine Besichtigung in Schönhausen stattgefunden hat und alle baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind. In Kliez stehen die räumlichen Möglichkeiten zur Beschulung zur Verfügung. Die Hortbedingungen sind wesentlich positiver. Die Eltern wollen natürlich auch nicht, dass eines ihrer Kinder in Schönhausen zur Schule geht und das andere in Kliez. Vom Landesschulamt wurde angegeben, dass für den Beschluss vom 07.05.2018 keine Genehmigung seitens des Landesschulamtes vorlag. Das ist ein Grund zur Ablehnung. Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Wie bereits von Herr Dr. Gruber aufgeführt wurde, war der Zeitraum am 07.05.2018 sehr eng. Aus diesem Grund ist dieser Ablehnungsgrund nicht zu verstehen. Als die Schulentwicklungsplanung von uns geplant wurde, sind wir von der Tatsache ausgegangen, dass alle baulichen Maßnahmen abgeschlossen sein werden.

Der Landrat führt an, dass der Schulentwicklungsplan momentan vorschreibt, die Kinder nach Schönhausen zu schicken. Da aber alle Eltern und fast der gesamte Verbandsgemeinderat dafür sind, die Kinder nach Kliez zu schicken, denke ich, sollten wir diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen. Die letzte Entscheidung jedoch trifft das Landesschulamt.

Frau Dr. Paschke ergänzt noch etwas zu ihrer vorherigen Ausführung. Im schlimmsten Falle müsste die Verbandsgemeinde gegen diesen Bescheid klagen. Das nimmt allerdings nochmal sehr viel Zeit in Anspruch und irgendwann brauchen auch die Eltern Gewissheit, welche Schule ihre Kinder nun besuchen.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

Alle Mitglieder stimmen dem zu.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Bericht zum Ausbauzustand der Kreisstraßen einschließlich Bedarfsliste ab 2020
Vorlage: 497/2018**

Herr Dr. Gruber gibt Ausführungen zum Thema. Sie können aus der Mitteilungsvorlage entnehmen, dass 473 Kilometer Kreisstraßen vorliegen. Von diesen sind noch 300 Kilometer alt. Das bedeutet, seit der Wende konnten 173 Kilometer in Stand gesetzt werden. Investiert wurden bislang 57.500.000€ für Straßen und für Brücken nochmal 21.100.000€. Der Investitionsbedarf liegt bei 78.500.000€. Die Aufgabe für das Straßenbauamt bestand darin, eine Prioritätenliste zu erstellen, unter dem Gesichtspunkt der regionalen Ausgewogenheit. Die Anlage liegt der Beschlussvorlage bei. In die Prioritätenliste haben auch Beschwerdeschreiben mit eingewirkt, sodass eine Rangfolge erstellt wurde. Der zweite Teil der Anlage beschäftigt sich dann mit den Brückenbaumaßnahmen. Wir haben 48 Brücken, von denen noch 13 in naher Zukunft in Stand gesetzt werden müssen. Für 2020 stehen 6 Brücken im Plan.

Der Landrat teilt mit, dass die Mitteilungsvorlage an den Kreistag weitergeleitet werden soll.

Von Seiten der Mitglieder des KVPA bestehen keine Einwendungen.

Die Mitteilungsvorlage wird aus diesem Grund in den Kreistag weitergegeben.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter
Vorlage: 491/2018**

Herr Stoll leitet in das Thema ein. Die Beschlussvorlage beschäftigt sich mit der Neuberufung des Kreisbrandmeisters, sowie Abschnittsleiter. Wir haben in den zurückliegenden Monaten mit den Verbands- und Einheitsgemeindeführern die zukünftigen Strukturen in den Bereichen der Feuerwehren besprochen. Wir sind zu dem einheitlichen Entschluss gekommen, dass wir weiterhin einen Kreisbrandmeister sowie vier Abschnittsleiter in unserem Landkreis haben wollen. Die vier Abschnittsleiter vertreten jeweils den Kreisbrandmeister in ihren Abschnitten und nehmen für ihn dort auch die entsprechenden Aufgaben wahr. Der Kreisbrandmeister und die Abschnittsleiter werden auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Sie werden in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die Verbands- und Einheitsgemeindeführer reichten hierfür Vorschläge ein. Diese wurden dann dem Landrat übergeben und es erfolgte Gespräche und die Auswahl. Folgende Entscheidungen wurden getroffen:

- Kreisbrandmeister - Dr. Ringhard Friedrich
- Abschnittsleiter 1 - Herr Armin Vinzelberg
- Abschnittsleiter 2 - Herr Andre-Ralph Köppe
- Abschnittsleiter 3 - Herr Burkhard Neumann
- Abschnittsleiter 4 - Herr Steffen Buddy

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Personalentwicklungskonzept 2018
Vorlage: 514/2018**

Frau Schulze stellt die wesentlichen Eckpunkte des Personalentwicklungskonzeptes 2018 anhand einer Power-Point- Präsentation vor. Es wurde dabei besonders auf den Personalbestand und die Ergebnisse der Ruhestandsabfrage eingegangen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund der dargestellten Situation der Fokus nicht mehr auf den Stellenabbau, sondern auf Personalerhaltung und Neueinstellung bei vorheriger Prüfung des Bedarfes liegt.

Somit wird der Landkreis verstärkt selbst im Bereich Verwaltungsfachangestellte und Kreisstraßenwärter ausbilden. Auch im Bereich des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes wird der Landkreis Qualifizierungen unterstützen.

Es soll zudem der Studiengang „öffentliche Verwaltung“, welcher ab dem Wintersemester 2018/2019 an der Fachhochschule Harz möglich ist, neu durch den Landkreis etabliert werden. Das Studium dauert 7 Semester. Dabei sollen die Bewerber und Bewerberinnen frühzeitig durch einen Studienvertrag an den Landkreis gebunden werden. Diese erhalten in der Zeit auch eine Vergütung durch den Landkreis.

Das Konzept und die Darstellungen dazu werden durch die Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis genommen. Die Äußerungen finden insgesamt Zustimmung.

Frau Theil meint, dass auch beim technischen Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte) eine Abwägung erfolgen soll, ob dieses Personal durch den Landkreis ersetzt wird oder durch externe Unternehmen. Auch bei Ingenieuren sollte geprüft werden, ob diese durch eine duale Ausbildung an den Landkreis gebunden werden könnten.

Der Landrat äußert, dass immer geprüft wird, wie das Personal ersetzt wird. Bei den Ingenieuren stellt sich dies immer als Problem dar. Hier müssen Wege gefunden werden, um diese an den Landkreis zu binden (z.B. durch Umsetzungen oder auch Entfristungen des Arbeitsvertrages).

Frau Dr. Paschke regt an zu prüfen, ob das Personalentwicklungskonzept vor der Haushaltsdiskussion in der Kreistagssitzung allen Fachausschüssen des Kreistages vorgestellt wird.

Der Landrat äußert, dass er es nicht leisten kann, keine Personalkosten zu haben, aber den besten Personalkörper vorzuhalten. Personal kostet Geld. Man muss ausreichend Personal vorweisen können, um die Aufgaben abarbeiten zu können.

Diese Aussage findet allgemeine Zustimmung bei den Mitgliedern. Es bestehen keine weiteren Anfragen und Hinweise.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Der Landrat geht auf drei Punkte ein. Im Sozialausschuss kam das Thema der medizinischen Versorgung auf. Das Positionspapier wurde im Sozialausschuss beschlossen. Gemeinsam mit Frau Paschke wurde ein Schreiben entsandt.

Der nächste Punkt, betrifft die Einladung zum Kreistag. Auf dieser gibt es einen Tagesordnungspunkt: „Ehrenamtliche Richter benennen für das Obergericht“. Dieser Punkt soll von der Tagesordnung genommen werden, da sich bisher nur zwei Personen gemeldet haben. Das Obergericht hat einer Fristverlängerung zugestimmt. Somit haben wir bis September Zeit. Das bedeutet dieser Punkt erscheint in der Kreistagssitzung im September bei Zustimmung erneut.

Zuletzt möchte ich bekannt geben, dass wir einen zusätzlichen KVPA für eine Vergabe benötigen. Die Sitzung wird voraussichtlich am 09. August 2018 stattfinden. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch.

Frau Theil fragt, ob es zu dem Verfahren Cont-Trans neue Mitteilungen gibt.

Der Landrat weist darauf hin, dass in der Aufsichtsratsitzung genauer auf dieses Thema eingegangen wird. Herr Schultz hatte einen Antrag auf das Normenkontrollverfahren gestellt. Dazu gibt es noch keine Entscheidung. Zudem leitete er ein Eilverfahren ein, in dem es um Gebührenbescheide, Umtausch eines Behälters und die Jahresabrechnung 2016 ging. Vom Verwaltungsgericht wurde dieser Antrag abgewiesen. Diese drei Verfahren wurden jetzt dem Obergericht vorgelegt.

Da eine neue Abfall- und Gebührensatzung erlassen wurde, wurden bereits neue Bescheide an Cont- Trans versendet. Zudem sind noch offene Verfahren vorhanden, die sich mit der Feststellung der Anschlusspflicht beschäftigen. Diese Verfahren betreffen Firmen, die sich auf dem Grundstück der Firma Cont- Trans befinden.

Frau Dr. Paschke interessiert sich dafür, ob es im Fall Demker schon neue Erkenntnisse gäbe.

Der Landrat erklärt, dass dazu auf der Internetseite des Landkreises Veröffentlichungen erfolgten. Alle Pressemitteilungen mit Fragen und Antworten sowie der Werdegang etc. werden dort dargestellt.

Herr Wiese möchte wissen, ob die Anschuldigungen im Fall Demker, schon überprüft wurden.

Der Landrat erwidert, dass derzeit die Prüfung erfolgt.

Herr Stoll erläutert, dass am 23. Mai 2018 ein Datenträger übergeben wurde, dessen Material sehr umfangreich ist und noch gesichtet werden muss.

Der Landrat steuert bei, dass die Auswertung noch erfolgen soll. Bisher sind nur die Fernsehberichte bekannt und es ist sehr schwierig, sich auf Grundlage dessen eine Meinung zu bilden.

Herr Wiese fragt an, ob der Landkreis Stendal bei Feststellung von Verstößen in Haftung gezogen werden könnte.

Herr Stoll verneint diese Frage. Der Landkreis Stendal hat nichts veröffentlicht. Wenn es zu Kündigungen bei Lieferanten o.ä. kommt, beruht diese auf privat-rechtlichen Verträgen. Diese betreffen dann aber nicht den Landkreis, da dieses nicht die Einstellung des Betriebes oder die Lieferung von Milch verfügt hat. Ich sehe aus diesem Grund kein Haftungsrisiko.